

HELMUT REINALTER

DIE ANFÄNGE DES LIBERALISMUS IN ÖSTERREICH. (VON DER AUFKLÄRUNG BIS ZUR REVOLUTION 1848/49)

Der Liberalismus in Österreich steht, wie alle geistig bedeutsamen Bewegungen, nicht isoliert da, sondern muß in den größeren Rahmen des europäischen Liberalismus eingebunden werden. Die Wurzeln reichen bis und die Aufklärung zurück und zeigen sich in Österreich besonders ausgeprägt im aufgeklärten Absolutismus und Josephinismus¹.

Für die Entwicklung des Frühliberalismus waren besonders die thesesianisch-josephinischen Kirchenreformen entscheidend². Hinter der Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat stand die Frage der Kontrolle des Staates und erst in zweiter Linie auch das Problem der Zentralisation³. Antireligiöse Motive waren dabei sicher nicht im Spiel, da Maria Theresia als stranggläubige Katholikin galt⁴. Die thesesianische Kirchenpolitik baute auf dem Vorrecht der Kirche

¹ Dieser Text ist die unveränderte, mit Anmerkungen ergänzte Fassung eines Vortrags, der am 22. März 1993 an der Universität Brunn gehalten wurde. – Zur allgemeinen Literatur über den europäischen Liberalismus vgl. auswahlweise D. Langewiesche (Hg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Göttingen 1988; ders., *Liberalismus in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988; L. Gall (Hg.), *Liberalismus*, Köln 1976; J. J. Sheehan, *Deutscher Liberalismus*, München 1983; zu Österreich vgl. die Arbeiten von G. Franz, *Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der Habsburger Monarchie*, München 1955; E. Winter, *Frühliberalismus in der Donaumonarchie*, Berlin 1967; ders., *Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz*, Wien 1968.

² Vgl. dazu H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution*, Wien 1980; ders., *Österreich im friderizianischen Zeitalter*, Innsbruck 1986; ders., (Hg.), *Der Josephinismus*, Frankfurt/M. – Bern – New York – Paris – Wien 1993; Robert R. A. Kann, *Kanzel und Katheder*, Wien 1962.

³ *Österreich im Europa der Aufklärung*, 2 Bde., hg. von R. G. Plaschka u. a., Wien 1985; H. Reinalter (Hg.), *Joseph von Sonnenfels*, Wien 1988; E. Zöllner (Hg.), *Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Wien 1983; E. Kovács (Hg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, Wien 1979; H. Reinalter, *Der Josephinismus* (wie Anm. 2); H. Reinalter (Hg.), *Die Aufklärung in Österreich*, Frankfurt/M. – Bern – New York – Paris 1991

⁴ H. Reinalter (Hg.), *Der Josephinismus* (wie Anm. 2); ders., *Am Hofe Josephs II.*, Leipzig 1991; H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter* (wie Anm. 2).

auf, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat festzulegen, wobei auch ökonomische Aspekte eine Rolle spielten. Im Sinne neomerkantilistischer Ideen war die Regierung bestrebt, geschulte Arbeitskräfte, die durch die Aufnahme in Orden und Klöster verloren gingen, für den Staat zu erhalten und einzusetzen. Die aufklärerischen Tendenzen setzten sich auch im Schul- und Erziehungswesen durch, wobei in der Hauptsache die Sorge des Wohlfahrtsstaates für die Untertanen im Vordergrund stand⁵. Ein Großteil der Reformen Josephs II. bestand in der verbesserten und systematischen Weiterführung von Maßnahmen, die bereits Maria Theresia eingeleitet hatte⁶. Die Ziele des Kaisers traten bereits in den ersten Regierungsjahren deutlich hervor⁷. 1781 führte er Pensionen ein und erließ noch im selben Jahr das Toleranzedikt, das den Bekennern der Augsburgischen und der Helvetischen Konfession sowie den Griechisch-Orthodoxen die vollen Bürgerrechte und im beschränkten Maße auch die Kultusfreiheit zusicherte⁸.

Wenig später folgte das Judenpatent mit dem erklärten Ziel, eine Assimilierung der durch den Erwerb Galiziens stark an Zahl gewachsenen jüdischen Untertanen herbeizuführen⁹. Heftige Reaktionen rief beim Volk vor allem die Kirchenpolitik des Kaisers hervor, mit der die Nachwirkungen der Gegenreformation endgültig beseitigt und eine vom Staat abhängige Kirche geschaffen werden sollte¹⁰. Wichtig erschien dem Kaiser auch die Förderung des Volkunterrichts durch den weiteren Ausbau des Schulwesens. Die Universitäten waren für ihn keine wissenschaftlichen Bildungsinstitute, sondern einfache Vorbereitungsanstalten für künftige Beamte, weshalb einige Hochschulen zu Lyzeen um-

⁵ E. Bradler-Rottmann, *Die Reformen Kaiser Josephs II.*, Göttingen 1973; H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)*, S. 47 ff.; P. P. Bernard, *The Origins of Josephinism*, Colorado Springs 1964; H. Matis (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Berlin 1981.

⁶ H. Reinalter (Hg.), *Joseph von Sonnenfels (wie Anm. 3)*; K. – H. Osterloh, *Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Lübeck 1970; H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)*, S. 22 ff.

⁷ H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)* S. 47 ff.; A. Hoffmann, *Österreichs Wirtschaft im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 4 (1967) S. 187 ff.; E. Murr-Link, *The Emancipation of the Austrian Peasant 1740–1798*, New York 1949; G. Otruba, *Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, in: *Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs*, Wien 1971, S. 105 ff.; S. Santoli, *Wirtschaftliche Grundlagen des Josephinismus*, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 13 (1962), S. 213 ff.

⁸ H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter (Anm. 2)*, S. 47 ff u. 57 ff.

⁹ Vgl. dazu auswahlweise K. O. Freiherr von Aretin (Hg.), *Der aufgeklärte Absolutismus*, Köln 1974; E. Zöllner (Hg.), *Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (wie Anm. 3)*; H. Reinalter (Hg.), *Der Josephinismus (wie Anm. 2)*. H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution (wie Anm. 2)*.

¹⁰ H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)*, S. 51 ff; K. O. Freiherr von Aretin (Hg.), *Der aufgeklärte Absolutismus (wie Anm. 9)*, Einleitung.

gewandelt wurden¹¹. Auf dem Gebiet der Rechtsreformen vertrat der Kaiser konsequent die Grundsätze der Utilität und Humanität¹². Sein Allgemeines Gesetzbuch von 1787 ersetze die Todesstrafe (sie wurde abgeschafft) durch lebenslängliche Verurteilung zu schwerer Arbeit¹³. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz trug wesentlich dazu bei, den Klassencharakter der österreichischen Justiz zu beseitigen¹⁴. Auch der erste Teil des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ wurde 1786 eingeführt¹⁵. Joseph von Sonnenfels hatte schon vorher in einem Memorandum an Maria Theresia den Vorschlag einer begrenzten und an Regierungsleitlinien gebundenen Monarchie unterbreitet. Diese konstitutionellen Bestrebungen gerieten dann allerdings unter Joseph II. wieder ins Stocken¹⁶.

Die Grundgedanken der Neufassung des aufgeklärten Staatsabsolutismus beruhten, wie bereits erwähnt, auf einer Abschwächung bzw. Ausschaltung des Ständewesens und auf dessen Ersetzung zum Durchbruch zu verhelfen und die Basis für eine neue Staatsordnung zu schaffen. In der Forschung wurde gelegentlich auch behauptet, daß er in Österreich die Tradition der „Revolution von oben“ begründet habe, obwohl spätere lokale Erhebungen die Reformen zum Teil wieder in Frage stellten¹⁷. Am Beispiel der Revolution zeigt sich aber sehr deutlich der Unterschied zwischen aufgeklärtem Absolutismus und radikaler Aufklärung den Absolutismus beseitigen und die Feudalität zu überwinden gedachte.

Bildeten die Reformen Kaiser Josephs II. im Grunde systematische Weiterführungen der bereits von seiner Mutter eingeleiteten Neuerungen, so trat 1780 doch etwas gänzlich Neues in Erscheinung, nämlich eine gezielte Neugestaltung auf fast allen Gebieten der Gesellschaft, um die Macht des Staates zu vermehren und die Gesellschaftsordnung bis an die Grenzen des modernen Wohlfahrtssta-

¹¹ H. Reinalter, *Österreich im friederizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)*, S. 47 ff; Waltraud Heindl, *Gehorsame rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Wien – Köln– Graz 1991.

¹² H. Reinalter, *Österreich im friederizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)* S. 57 ff; H. Wagner, *Joseph II. und die öffentliche Meinung*, in: Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung 247/248 (1976), S. 6 ff; H. Reinalter (Hg.), *Joseph II. und die Freimaurerei im Lichte zeitgenössischer Broschüren*, Graz–Wien 1987.

¹³ H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution (wie Anm. 2)*, S. 97 ff.

¹⁴ Vgl. dazu K. Koch, *Frühliberalismus in Österreich bis zum Vorabend der Revolution 1848*, in: *Liberalismus im 19. Jahrhundert (wie Anm 1)*, S. 64 ff.

¹⁵ Vgl. dazu auswahlweise H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution (wie Anm. 2)*; E. Wangermann, *Josephiner, Leopoldiner und Jakobiner*, in: *Jakobiner in Mitteleuropa*, hg. von H. Reinalter, Innsbruck 1977, S. 231 ff; H. Reinalter, *Österreich im friederizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)* S. 79 ff.

¹⁶ A. Wandruszka, *Leopold II.*, 2 Bde Wien–München 1964/65; H. Reinalter, *Österreich im friederizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)* S. 80 ff.

¹⁷ H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution (wie Anm. 2)*; ders., *Österreich im friederizianischen Zeitalter (wie Anm. 2)* S. 81 ff.; ders., *Österreich und die Französische Revolution und Mitteleuropa*, Frankfurt/M. 1988; ders. (hg.) *Jakobiner in Mitteleuropa*, Innsbruck 1977; A. Körner, *Die Wiener Jakobiner*, Stuttgart 1972; ders., *Andreas Riedel*, Diss., Köln 1969.

tes heran zu ändern. Im so entstehenden Zentralstaat sollten dem absoluten Herrscher eine völlig unabhängige Beamtenschaft und ein möglichst einheitlicher Block von Untertanen mit gleichen Rechten und Pflichten gegenüberstehen¹⁸.

Träger der josephinischen Geisteshaltung, die mit dem frühen Liberalismus eine enge Verbindung aufwies, waren das Beamtentum, die Armee, Teile der Geistlichkeit und des Bürgertums. Zweifelsohne gestalteten sich die Übergänge von Josephinismus und Liberalismus fließend, wenngleich mehrere unterschiedliche Richtungen deutlich hervortraten: Eine josephinische Richtung, eine „ständisch-konservative“ Richtung, vertreten durch den „freisinnigen“ Adel („Adelsliberalisierung“) und eine bürgerlich-liberale Richtung, getragen von Wirtschaftstreibenden, Literaten, Künstlern und akademischen Freiberuflern¹⁹.

Josephs Nachfolger, Kaiser Leopold II., stand in der Anfangsphase der Französischen Revolution der politischen Umsetzung aufklärerischer Ideen im Gegensatz zu späteren Haltung seines Sohnes nicht negativ gegenüber. Leopolds politische Einstellung zur Aufklärung und zu konstitutionellen Bestrebungen hing natürlich mit seinem Amt als Großherzog der Toskana zusammen. Zunächst wurde die geheime Polizei, die Polizeiminister Johann Anton Graf von Pergen aufgebaut hatte, eingeschränkt. Joseph von Sonnenfels war mit der Ausarbeitung eines Plans zur Polizeireform beauftragt, der besonders der Aufrechterhaltung und Förderung der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt in Wien dienen sollte. Sonnenfels ließ sich dabei von den Grundsätzen einer aufgeklärten Polizeiwissenschaft leiten, Pflichten und Wirkungskreis der öffentlichen Behörden durch bekannte Gesetze zu regeln, um Willkür und Mißbräuche möglichst auszuschalten. Leopold II. sprach sich für eine gekürzte Fassung des von konservativer Seite in Frage gestellten Entwurfs von Sonnenfels aus, die im November 1791 als Patent veröffentlicht wurde. Sonnenfels hielt mit der Regierungsübernahme Leopolds auch die Zeit für gekommen, seine bereits zuvor geplante Kodifizierung der politischen Gesetze neu in Angriff zu nehmen, nachdem sich Joseph II. stets gesträubt hatte, diesen Plan zu verwirklichen. Sonnenfels verstand es dabei, die Idee eines politischen Kodex mit den konstitutionellen Bestrebungen Leopolds zu verbinden²⁰.

Daß die leopoldinische Politik auch konstitutionelle Züge aufwies, scheint aus mehreren Gründen einleuchtend. Zunächst war der Kaiser bemüht, eine Politik der Versöhnung zwischen Monarchie und dem Volk mit dem Ziel eines abgeschwächten Verfassungsstaates zu gestalten. Die leopoldinische Verfas-

¹⁸ H. Reinalter, *Österreich im friderizianischen Zeitalter* (wie Anm. 2) S. 79 ff.; E. Wangermann, *Josephiner, Leopoldiner und Jakobiner*, in: *Jakobiner in Mitteleuropa* (wie Anm. 17)

¹⁹ H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution* (wie Anm. 2); ders., *Österreich im friderizianischen Zeitalter* (wie Anm. 2), S. 81 ff.; ders., *Österreich und die Französische Revolution* (wie Anm. 17).

²⁰ H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution* (wie Anm. 2), ders., *Österreich im friderizianischen Zeitalter* (wie Anm. 2), S. 81 ff.; *Österreich und die Französische Revolution* (wie Anm. 17)

sungspolitik blieb jedoch nicht ohne opportunistische Züge, da der Kaiser demokratische Bewegungen, die im Widerspruch zu den Interessen der Monarchie standen, ablehnte. Hinsichtlich verschiedener politischer Bestrebungen von Bürgern und Bauern, ständische Reformen zu erreichen, verhielt sich Leopold II. entgegenkommender, zumal diese Forderungen keine ernsthafte Bedrohung der Staatsinteressen darstellten²¹.

Franz II. Nachfolger, Leopolds II., sah sich gleich zu Regierungsbeginn mit äußerst schwierigen Aufgaben konfrontiert. So bewirkten der Zusammenstoß von Revolution und Ancien Régime und die persönliche Ablehnung der französischen Staatsumwälzung beim Kaiser eine restaurative Politik, die von seinen konservativen Ratgebern unterstützt wurde und sich in ungenügend vorbereiteten militärischen Operationen gegen Frankreich, im harten Vorgehen gegen Sympathisanten der Revolution und in der Verschärfung von Zensur und Polizeimaßnahmen manifestierte. Denken und Wissenschaft galten als die eigentlichen Feinde nationalen Glücks und der bürgerlichen Ordnung, als die Ursache des Revolutionsgeistes und als Zerstörer monarchischer Gesinnung. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählte daher die Einführung einer neuen Polizeiverfassung. Die Furcht vor Revolution und Umsturz wurde so zur Richtschnur der franziszeischen Politik. Alles, was man vorher noch als aufklärerisch, fortschrittlich und reformerisch bezeichnet hatte, erhielt nun das Etikett „jakobinisch“ und war in den Augen der Regierung und der Polizei staatsgefährdend²².

Auch die neue Generation von Freiheitskämpfern erlebte nach den österreichischen Jakobinerprozessen²³ eine bittere Enttäuschung, da die alten Herrschaftsstrukturen in der Restauration erhalten blieben bzw. sogar gefestigt wurden. Diese Enttäuschten, darunter vorwiegend Dichter, Schriftsteller und Studenten, waren bemüht, Wege und Möglichkeiten zu finden, ihren Staat zu

²¹ H. Reinalter, *Aufgeklärter Absolutismus und Revolution (wie Anm. 2)*; E. Wanermann, *Von Joseph II. zu den Jakobinerprozessen*, Wien-Frankfurt-Zürich 1966.

²² Vgl. dazu H. Reinalter (Hg.), *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49*, Frankfurt/M. 1986; H. Asmus (Hg.), *Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung*, Berlin 1992; H. Benedikt, *Das Zeitalter der Emanzipatin 1815–1848*, Köln 1979; H. Bleiber (Hg.), *Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789–1871*, Berlin 1977; W. Conze (Hg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848*, Stuttgart 1962; R. Banik-Schweitzer u. a., *Wien im Vormärz*, Wien-München 1980; W. Häusler, *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution 1848*, Wien-München 1979.

²³ Vgl. dazu H. Asmus (Hg.), *Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung (wie Anm. 22)*; W. Hardtwig, *Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaft 1815–1833*, in: *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49*, hg. von H. Reinalter, Frankfurt/M. 1986, S. 37 ff. H. Thielbeer, *Universität und Politik in der deutschen Revolution von 1848*, Bonn 1983; K. H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1870*, Frankfurt/M. 1984

erneuern. Dabei bildeten besonders die Universitäten Zentren des Liberalismus²⁴.

Im Ideengut der studentischen Gruppen zeigten sich im Vergleich zur vorangegangenen Generation insoferne Unterschiede, als sich diese nun nicht mehr auf das Gedankengut der Aufklärung beriefen, sondern sich auf das Denken eines romantisch-liberalen Patriotismus stützten. Die Burschenschaften, die ein sehr wichtiges Element innerhalb der bürgerlichen Opposition darstellten und deren Übergreifen auf Österreich die Regierung befürchtete, waren für Metternich Teil einer weitverzweigten Verschwörung zum Sturz legitimer Regierungen und monarchischer Systeme²⁵.

Auch Österreich wurde, ähnlich wie Deutschland, von den Wirkungen der Julirevolution 1830 in Frankreich erfaßt, von der Metternich meinte, sie sei der Durchbruch eines Damms in Europa gewesen²⁶. Dies beweisen die zahlreichen politischen Aufstände in der Habsburgermonarchie²⁷. Die revolutionäre Bewegung griff auch auf Sachsen und Prag über, so daß sich die Regierung veranlaßt sah, eine ganze Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Überwachung der Handwerkergehlen und Fabrikarbeiter. Bekannte Arbeitersiedlungen wurden durch die Kreishauptleute visitiert. Die Ausgabe von Pässen wurde stark eingeschränkt und der Einsatz von Militär zur Unterdrückung von Unruhen vorbereitet. Alle diese Maßnahmen waren gewiß Reaktionen auf die Zuspitzung der sozialen und politischen Gegensätze unter dem Einfluß der Pariser Julirevolution. Auch 1831 verzeichnete man in der Habsburgermonarchie weitere Unruhen und Tumulte²⁸. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Metternich der Schweiz, die zur bevorzugten Asylstätte politischer Flüchtlinge geworden war. Im Hambacher Fest 1832, das besonders die republikanischen Tendenzen des politischen Liberalismus demonstriert hat-

²⁴ H. Reinalter, *Revolution und Verschwörungstheorie im Briefen und Berichten Metternichs*, in: Innsbrucker Historische Studien 9 (1986), S. 115 ff.

²⁵ H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815*, in: *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815 bis 1848/49*, Frankfurt/M. (1986), S. 77 ff.; H. Bleiber, *Auswirkungen der Julirevolution auf die Entwicklung der antifeudalen Oppositionsbewegung in Preußen und Österreich*, in: *Die französische Julirevolution von 1830 und Europa*, hg. von M. Kossok und W. Loch, Berlin 1985, S. 177; ders., *Die Unruhen in Wien im August 1830*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 22 (1974), S. 722 ff.

²⁶ Vgl. dazu auswahlweise H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)* S. 81 ff.; ders., *Volksbewegungen*, in: *Lexikon zu Demokratie und Liberalismus 1850 bis 1848/49*, hg. von H. Reinalter, Frankfurt/M. 1993, S. 324 ff.

²⁷ Vgl. dazu H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)* S. 82 ff.

²⁸ Ebf., S. 83; vgl. weiters E. Schraepfer, *Handwerkbinde und Arbeitervereine 1830 bis 1853*, Berlin-New York 1972; W. Schieder, *Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung*, Stuttgart 1963; W. Schmidt u. a. (Hg.), *Große Französische Revolution und revolutionäre Arbeiterbewegung*, Berlin 1989; O. Brugger, *Geschichte der deutschen Handwerkerverbindungen in der Schweiz 1836-1843*, Bern 1932

te, sah er eine der gefährlichsten Folgewirkungen der Julirevolution²⁹. So war es u.a. sein Hauptziel, ein Übergreifen des revolutionären Treibens auf die Habsburgermonarchie zu verhindern. Hinter der Julirevolution standen für ihn letztendlich die liberalen Theorien, die von der Aufklärung und Französischen Revolution weiterentwickelt worden waren. Sie zu bekämpfen und ihre Ausbreitung möglich in Grenzen zu halten, blieb ein wesentliches Element seiner Politik.

Die „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ von Anastasius Grün (Graf Anton Alexander von Auersperg), 1831 in Hamburg erschienen³⁰, signalisierten trotz restaurativer Politik in Österreich den Umbruch in der Volksstimmung. Wie schwer allerdings die österreichischen Schriftsteller unter der scharfen Zensur litten, verdeutlicht Charles Sealsfield (Karl Postl) mit seiner Klage, daß der österreichische Schriftsteller das „wohl meistgequälte Geschöpf auf Erden“ sei. „Er darf keine wie immer benannte Regierung angreifen, auch keine Minister, keine Behörde, nicht die Geistlichkeit oder den Adel, er darf freisinnig, nicht philosophisch, nicht humoristisch, kurz, er darf gar nichts sein“³¹. Alle Zeitungen waren tatsächlich nichts anderes als Sprachrohre der Regierung, ausländische Zeitungen durften nur nach Passieren der Zensurstelle vertrieben werden. Unter solch denbar ungünstigen Voraussetzungen konnte in Österreich kein liberales Schrifttum entstehen³².

Genehmigung der k.k. Behörden im Ausland nicht drucken durften, emigrierten viele für kürzere oder längere Zeit, oder ließen ihre Druckwerke anonym bzw. unter einem Pseudonym erscheinen. Mitte der vierziger Jahre verbreitete die liberale Opposition in Österreich zahlreiche regierungsfeindliche Broschüren und Pamphlete, die Einfluß auf die öffentliche österreichische Meinung besaßen. Franz Schuselka schrieb dazu 1847: „.....es gibt sogar hohe Beamte, welche öffentlich bekennen, daß sie der oppositionellen Literatur sehr viel Aufklärung über wichtige Gegenstände verdanken. Dies ist in der That der wichtigste aller Fortschritte Österreichs.“³³

Mittelpunkt der liberalen österreichischen Opposition war vor allem Leipzig, wo sich die österreichischen Emigranten um die Zeitschrift „Komet“, und den „Grenzboten“ gruppierten. Dieses sich langsam formierende „Junge Österreich“

²⁹ H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)*, S. 83 ff.; M. Rietra (Hg.), *Jung Österreich. Dokumente und Materialien zur liberalen österreichischen Opposition – 1835 – 1848*, Amsterdam 1980; A. Mádl, *Politische Dichtung in Österreich (1830–1848)*, Budapest 1969; H. Karwath, *Anton Alexander Graf Auesperg (Anastazius Grün) und die nationale Bewegung seiner Zeit*. Diss., Wien 1940.

³⁰ Vgl. dazu E. Castle, *Der große Unbekannte. Das Leben von Fürstenthöfen des Kontinents, übers. und hg. von V. Klarwill*, Wien 1919, S. 197 ff.

³¹ Ch. Sealsfield, *Österreich, wie es ist, oder Skizzen von Fürstenthöfen des Kontinents, übers. und hg. von V. Klarwill*, Wien 1919, S. 197 f.

³² F. Schuselka, *Österreichische Vor- und Rückschritte, Hamburg 1847*, S. 8; F. Fellner, *Franz Schuselka*, Diss., Wien 1948

³³ Vgl. dazu H. Glossy (Hg.), *Litararische Geheimberichte aus dem Vormärz*, Nachdruck Hildesheim 1975, S. 268; M. Rietra (Hg.), *Jung Österreich (wie Anm. 29)*.

– eine derartige Bezeichnung wurde erstmals in den literarischen Geheimberichten 1847 verwendet – unterhielt enge Kontakte zu fast allen fortschrittlich gesinnten deutschen Schriftstellern und bekämpfte die restaurative Politik Metternichs. Es trat vor allem gegen den Adel, den Klerus und gegen Auswüchse der Bürokratie auf, war für die Trennung von Kirche und Staat, für die Aufhebung der Standesprivilegien, für öffentliche Gerichtsverfahren, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Gewerbe-, Religions- und Pressefreiheit, sowie für Lehr- und Lernfreiheit. Dabei strebte man eine enge Verbindung von Literatur und Leben an und leitete daraus die Forderung nach Demokratisierung des literarischen Gegenstandes ab³⁴. Die Opposition in Österreich setzte sich aus Vertretern verschiedener Generationen und Berufe zusammen, während die Opposition im Exil vorwiegend von jungen Schriftstellern einer Generation getragen wurde. In Wien bildete Frankls Zeitschrift „Sonntagsblätter“ das Sprachrohr der heimatischen Interessen³⁵. Eine Mittelrolle zwischen den österreichischen Liberalen innerhalb und außerhalb der Monarchie nahm die Zeitschrift „Die Grenzboten“ ein, die den österreichischen Leser über die revolutionären Bewegungen im Ausland informierte und über die rückständigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse aufklärte³⁶.

Wichtige Indiz für die zunehmende liberale Tätigkeit in Österreich war auch das sich langsam herausbildende Vereinswesen, dem eine bedeutende Funktion zur Vereinheitlichung und zum Zusammenschluß von Interessengruppen zukam. Diese Entwicklung war gleichzeitig auch Ausdruck des zunehmenden politischen Bewußtseins in breiteren Schichten des gebildeten Bürgertums. Als wichtigster Verein des Industriebürgertums muß hier der niederösterreichische Gewerbeverein (1839) genannt werden, dem der Künstler- und Schriftstellerverein „Concordia“ folgte. Eine Steigerung des politisch-liberalen Vereinswesens erfolgte 1841 durch die Gründung des juridisch-politischen Lesevereins. Er faßte besonders die bürgerliche Intelligenz zusammen. Seine Mitglieder setzten sich in erster Linie aus Juristen, hohe Beamte und Militärkreise zusammen, doch finden sich darunter auch Schriftsteller, Professoren, Ärzte, Theologen und Angehörigen der Finanz- und Industriewelt³⁷.

34 Vgl. dazu H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)*, S. 85; M. Rietra (Hg.), *Jung Österreich (wie Anm. 29)*, S. 9 ff.

35 M. Rietra (Hg.), *Jung Österreich (wie Anm. 29)*, S. 16; vgl. auch L. Geiger, *Das Junge Deutschland und Österreich*, in: *Deutsche Rundschau CXXVII (1906)*, S. 391 ff.

36 H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)*, S. 86

37 Vgl. dazu auswahlweise H. Obrovski, *Das Wiener Vereinswesen im Vormärz*, Diss., Wien 1872; F. Engel-Janosi, *Der Wiener juridisch-politischen Leseverein*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien (1923)*, S. 58 ff.; W. Brauneder, *Leseverein und Rechtskultur*, Wien 1992; H. Reinalter, *Juridisch-politischer Leseverein*, in: *Lexikon zu Demokratie und Liberalismus 1750–1848/49*, hg. von H. Reinalter, Frankfurt/M. 1993, S. 176 ff.

Der Aufstieg des kapitalkräftigen Bürgertums in Österreich war aufmerksamen Beobachtern nicht entgangen. Es hatte zwar schon Zugang zu den Landständen, war aber im Vormärz politisch noch nicht so einflußreich, um bereits einen Weg zu eigener politischer Willensbildung und Repräsentation zu finden. Sicher hat aber die ständische Bewegung auf eine Erweiterung politischer Mitsprache unter Einbeziehung des Bürgertums und der Bauern hingearbeitet³⁸.

Die Liberalen vermochten sich im Vormärz in Österreich noch kaum zu artikulieren, da das Polizeisystem und die Zensur starken Druck ausübten. Sie sahen sich daher gezwungen, ihre politischen Ideen, kritischen Reflexionen und Broschüren bei ausländischen Verlagen herauszugeben. Verfasser bedeutender Schriften waren u.a. Victor Andrian-Werburg, dessen Buch über „Österreich und dessen Zukunft“³⁹ großes Aufsehen erregte, und Karl Moering sowie der Kreis um Ignaz Kurandas im Leipzig erscheinenden „Grenzboten“⁴⁰. Diese Kritiker votierten für mehr Rechte des Adels und Bürgertums gegenüber der Bürokratie und dem absolutistischen Regierungssystem. Allerdings wurde die Revolution noch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. 1845 überreichten die Wiener Schriftsteller, sich durchaus kompromißbereit zeigend, eine überaus loyal formulierte Petition um Milderung der Zensur. Diese war mit dem politischen System Metternichs unauflöslich verbunden und daher von beträchtlichem Umfang. Metternich hielt präventive Verfahren für zweckmäßiger als repressive. Außerdem war er fest davon überzeugt, mit einem liberalen Pressegesetz die liberale Ordnung nicht aufrechterhalten zu können. So richteten die Wiener Schriftsteller unter Eduard von Bauernfeld die erwähnte Petition an den Kaiser, in dem sie um ein geregeltes Zensurverfahren nachsuchten. Doch dieser zeigte sich – ebenso wie Metternich – unnachgiebig. Auch in weiteren Adressen und Petitionen wurden liberale Forderungen aufgestellt, wie z.B. die nach Veröffentlichung des Staatshaushalts, nach Mitsprache der Stände, die durch das Bürgertum verstärkt werden sollten, nach Mitsprache an der Steuerbewilligung und der Gesetzgebung, nach mehr Öffentlichkeit in der Rechtspflege und Verwaltung. Die Studenten verlangten vor allem Presse- und Redefreiheit, Lehr- und Lernfreiheit an den Universitäten, Gleichstellung der Konfessionen und eine allgemeine Volksvertretung. Doch die Regierung war nicht bereit, auf diese Forderungen einzugehen. Im Gegenteil: Nicht allein die verschärften Zensurvorschriften, sondern auch deren willkürliche Handhabung

³⁸ V. Bibl, *Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848*, Wien 1911; G. Grüll, *Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern 1650–1848*, Graz-Köln 1963; H. R. Ortner, *Das Eindringen des Wiener Bürgertums und Geldadels in den Landtästlichen Grundbesitz Niederösterreichs 1815–1895*, Diss., Wien 1969; E. Bruckmüller u. a. (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Wien-Köln 1990.

³⁹ V. Andrian Werburg, *Österreich und dessen Zukunft*, 2 Bde., Hamburg 1843–1847, 2. Aufl.; F. Glanner, *Viktor Franz von Andrian Werburg*, Diss., Wien 1961

⁴⁰ K. Moering, *Sibyllinische Briefe aus Österreich*, 2 Bde., Hamburg 1848; A. Wandruszka, *Karl Möring*, in: *MIÖG* 53 (1939), S. 79 ff.

durch die Zensoren wirkten sich äußerst negativ auf das politische und kulturell-geistige Leben im österreichischen Vormärz aus. Bereits 1842 hatten Schriftsteller unter Bauernfelds Federführung die „Pia desideria eines österreichischen Schriftellers“, die Petition der Zeitungsredakteure (1842) und der Buchhändler (1839) eigenbracht. Alle diese Versuche bewirkten jedoch nur die Arbeitsaufnahme eines obersten Zensurkollegiums⁴¹.

In der Habsburgermonarchie blieb der Vormärz wegen der restaurativen Politik Metternichs nicht ohne größere Spannungen. Allerdings konnte sich auf Grund der Härte des Regimes und der zahlreichen repressiven Maßnahmen der Polizei keine breitere liberale Bewegung herausbilden. Dafür entstand eine zu meist von Adelingen und städtischen Bürgern organisierte, in einigen Landtagen und im außerparlamentarischen Bereich liberale Opposition. Deren Forderungen bewegten sich durchaus im Rahmen des konstitutionellen Liberalismus und stellten daher keine ernsthafte Bedrohung für das bestehende politische System dar. Für die konkretere Formierung und Abgrenzung einer liberalen Ideologie in Österreich scheint nach der Julirevolution von 1830 die zunehmende Politisierung bezogen auch den kulturellen Bereich in die kritische Reflexion mit ein. So wurde vor allem die Dichtung zunehmend politischer, zunächst im Roman und seit den vierziger Jahren auch in der Lyrik⁴². Hinzu kam schließlich die Abspaltung des radikalen Demokratismus vom Liberalismus, ohne allerdings vergleichsweise die Schärfe der Entwicklung in Deutschland zu erreichen⁴³.

Bereits im Verlauf der Revolution von 1848 spaltete sich die bürgerliche Bewegung in eine liberale und eine demokratische Gruppierung. Nicht mehr die liberalen, sondern die demokratischen Intellektuellen, Kleinbürger und Arbeiter

⁴¹ Vgl. dazu J. Marx, *Die österreichische Zensur im Vormärz*, Wien 1959; Ders., *Metternich als Zensor*, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 11 (1944), S. 112 ff.; W. Häusler, *Die österreichische Publizistik und ihre Probleme im Vormärz und die Revolutionsjahr 1848*, in: *Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs*, hg. von E. Zöllner, Wien 1979, S. 64 ff.; I. Weyrich, *Die Zensur als Mittel der Unterdrückung von liberalen Bestrebungen im österreichischen Vormärz 1830–1848*, Diss., Wien, 1976; E. Bauernfeld, *Ausgewählte Werke*, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 41 ff.; H. Lenz, *Bauernfeld und die politischen und sozialen Probleme seiner Zeit*, Diss., Wien 135; H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)*, S. 96.

⁴² H. Schnedl-Bubenicek (Hrsg.), *Vormärz: Wendepunkt und Herausforderung*, Wien-Salzburg 1983; R. Bauer, *Die sozialen, politischen und ideologischen Voraussetzungen der österreichischen Literatur des frühen 19. Jahrhunderts*: *Philologica Pragensia* 11 (1968), S. 193 ff.; H. G. Werner, *Geschichte des politischen Gedichts in Deutschland von 1815 bis 1840*, Berlin 1969; A. MádI, *Politische Dichtung in Österreich (wie Anm. 29)*; H. Langauer, *Ästhetik und liberale Opposition*, Wien-Köln 1989.

⁴³ H. Reinalter, *Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815 (wie Anm. 25)*, S. 104; W. Conze (Hg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848*, Stuttgart 1962; K. -G. Faber, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution*, in: *Handbuch der Deutschen Geschichte, neu hg. von L. Just*, Bd. 3/1/2, Wiesbaden 1979; s. 136 ff.; H. Reinalter, *Politische Parteien*, in: *Lexikon zu Demokratie und Liberalismus (wie anm. 26)* S. 252 ff.

waren nunmehr in allen Phasen der Revolution nach den Ereignissen der Märzta-ge Träger des revolutionären Großbürgertum scheute sich, letzte Konsequenzen aus der Revolution zu ziehen. Es war vielmehr bestrebt, mit den alten Gesellschaftsschichten Kompromisse einzugehen. Während die Liberalen sich nur mit den Märzereignissen von 1848 identifizieren konnten, lehnten sie jegliche weitere Entwicklung der Revolution prinzipiell ab. Die Unterschiede zwischen Liberalen und Demokraten bezogen sich nicht nur auf die Einschätzung der Revolution von 1848/49, sondern sie manifestierten sich auch in der Interpretation der Errungenschaften des Jahres 1867⁴⁴.

Während die großbürgerlichen Liberalen mit der Dezemberverfassung die 1848 angestrebten Ziele bereits verwirklicht sahen, verbargen die Demokraten nicht ihre Enttäuschung über die viel zu geringen konstitutionellen Zugeständnisse. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Demokraten stand jedoch die Wahlrechtsfrage. Die Liberalen lehnten im Gegensatz zu den Demokraten jede Erweiterung des Wahlrechts ab. Die ängstliche Haltung der österreichischen Liberalen manifestierte sich geradezu beispielhaft in einer grundsätzlichen Stellungnahme Josef Kludlers, der im Vormärz der Opposition angehört hatte: „...man nennt den in den ewig denkwürdigen Tagen vom 13.–15. März eingetretenen Umsturz eines verhaßten, durchaus richtiger haltbaren Systems eine Revolution; man sucht sogar einen Beweis des Mutes darin jenem Umsturze vorangegangene Bewegung ungescheut als eine revolutionäre zu bezeichnen. Wir sollen aber vielmehr der Vorsehung danken, daß sie uns vor der Revolution bewahrte, welche als ein Akt gewaltsamer Notwehr stets voraussetzt, daß einem unerträglich gewordenen gesellschaftlichen Zustand auf keine andere Art abzuhelpen ist.....“⁴⁵.

In diesem Zusammenhang wurde die Revolution von 1848 in Österreich auch als bürgerliche Umwälzung ohne bürgerliche Revolutionäre bezeichnet. Im Zentrum der Forderungen des Bürgertums stand die Gewährung einer Konstitution. Die Verfassungsfrage war vom Bürgertum im Verlauf der Märzereignisse als dringendstes Bedürfnis empfunden worden. Diese Forderung war aber theoretisch-konstitutionell noch nicht ausgereift. Die Regierung oktroyierte schließlich – wie die weitere politische Entwicklung zeigte – eine Verfassung, die mit Ausnahme des Großbürgertums alle Bevölkerungsschichten kritisch aufnahmen⁴⁶.

44 Vgl. dazu **W. Häusler**, *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848* (wie Anm. 22).

45 **J. Kudler**, *Revolution oder Reform*, in: WZ 14 (1848), S. 53; vgl. weitere **W. Häusler**, *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung* (wie Anm. 22), S. 161 f.

46 Vgl. dazu **W. Häusler**, *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung* (wie Anm. 22), **ders.**, *Soziale Protestbewegungen in der bürgerlich-demokratischen Revolution der Habsburgermonarchie 1848*, in: *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1848/19* (wie Anm. 25), 327 ff.; **Robert Fleck**, *Revolution 1848/49 (Österreich)*, in: *Lexikon zu Demokratie und Liberalismus* (wie Anm. 26), S. 288 ff.; **H.-H. Brandt**, *Liberalismus in Österreich zwischen Revolution und Großer Depression*, in: *Liberalismus im 19. Jahrhundert* (wie Anm. 1), S. 136 ff.

